

**Stadt Dietikon****Saisonende Freibad Fondli**

Sonntag, 14. September 2025

Über eine allfällige Verlängerung wird je nach Wettervorhersage kurzfristig entschieden.

**Fundgegenstände** können bis am 14. September 2025 an der Kasse abgeholt werden. Über Fundgegenstände, die bis zu diesem Datum nicht abgeholt wurden, wird verfügt.**Die Mietkabinen** müssen bis am 14. September 2025 geräumt und die Schlüssel retourniert werden.**Das Liegestuhldepot** muss ebenfalls bis am 14. September 2025 geräumt und den Schlüssel retourniert werden.**Hauptreinigung Hallenbad**

Für die Hauptreinigung sind das Hallenbad und die Sauna vom Samstag, 13. bis und mit Sonntag, 28. September 2025, geschlossen. Ab Montag, 29. September 2025, sind das Hallenbad und die Sauna wieder geöffnet.

Für weitere Informationen beachten Sie bitte unsere Homepage [www.dietikon.ch](http://www.dietikon.ch).

Telefonisch sind wir gerne unter 044 744 29 89 für Sie erreichbar.

**Schulbesuchsmorgen Herbst 2025**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir möchten Ihnen Gelegenheit geben, den Lern- und Lebensort Ihres Kindes miterleben.

**Am Samstagvormittag, 20. September 2025**, öffnen alle unsere Schuleinheiten für Sie ihre Türen. Sie sind herzlich eingeladen, den Unterricht im Kindergarten, in der Primar- und Sekundarstufe zu besuchen und miterleben.

Unterrichtet wird an diesem Tag nach dem Stundenplan vom Montagmorgen. Je nach Stufe kann der Unterricht bereits um 7.30 Uhr beginnen. Bitte beachten Sie den Stundenplan vom Montagmorgen Ihres Kindes. Wir bitten Sie, auf die Mitnahme von Kleinkindern zu verzichten, damit Sie sich ganz auf den Unterricht und Ihr Kind konzentrieren können. Das Filmen und Fotografieren ist nicht erlaubt.

Die Kinder, die Lehrpersonen, die Schulleitungen und die Geschäftsleitung der Schule Dietikon freuen sich sehr auf Ihren Besuch.

**Legat Dr. Ing. Max Koenig****Prämien für gute Lehrabschlüsse: Jetzt anmelden!**

Die Stadt Dietikon prämiiert jedes Jahr die besten Lehrgänger für ihre guten Leistungen. Gute Abschlüsse werden mit bis zu Fr. 1000.– aus dem Ertrag des Legats Dr. Ing. Max Koenig prämiiert.

**Bedingungen**

Lehre aller Berufsgattungen gemäss Richtlinien des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie BBT. Wohnort in Dietikon während der ganzen Lehrzeit oder ganze Lehre bei einer Dietiker Lehrfirma.

**Anmeldungen**sind bis **30. September 2025** per E-Mail an [kasse@dietikon.ch](mailto:kasse@dietikon.ch) unter Beilage einer Fotokopie des Notenausweises einzureichen. Über die endgültige Zusprennung entscheidet der Stadtrat im November.**Baugespanne**

1. Bauherrschafft: Lorenz Fränzi, Bremgartnerstrasse 132, 8953 Dietikon

Aussein aufgestellte Luft/Wasserpumpe (kant. Inventar Objekt Nr. 24301938 sowie Umgebung, AREV Nr. 0848/2019, Wohnhausgruppe Windhalb), Gebäude Assek.-Nr. 1938, Grundstück Kat.-Nr. 5933, Bremgartnerstrasse 132, 8953 Dietikon (Zone W2/45).

2. Bauherrschafft: Swisscom (Schweiz) AG, Binzinger 17, 8045 Zürich

Projektverfasser: Axians Schweiz AG, Kreuzlingerstrasse 59, 8555 Müllheim  
Neubau einer Mobilfunkanlage für Swisscom (Schweiz) AG mit Mast, Systemtechnik und neuen Antennen "DKST", Gebäude Assek.-Nr. 2483, Grundstück Kat.-Nr. 8361, Stelzenackerstrasse 9, 8953 Dietikon (Zone W3/65).**Planauflage**

Die Pläne liegen auf dem Bauamt, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, vom Datum der Ausschreibung an, während 20 Tagen zur Einsicht auf.

**Rechtsbehelfe**

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung beim Bauamt schriftlich einzureichen; elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314-316 PBG).

Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Gebühr von pauschal Fr. 35.00 verlangt.

**Amtliche Liquidation/Rechnungsruf**Über den Nachlass der am 17. Oktober 2023 verstorbenen **Gertrud NOTZ**, geb. 22. August 1930, von Zürich und Schleinkon ZH, wohnhaft gewesen Sonnenbergstrasse 14, 8102 Oberengstringen, hat der Einzelrichter im summarischen Verfahren am Bezirksgericht Dietikon mit Verfügung vom 11. Juli 2025 die amtliche Liquidation gemäss Art. 593 ZGB angeordnet.Es werden daher sowohl die Gläubiger, mit Einschluss der Bürgschaftsgläubiger, als auch die Schuldner der Verstorbenen sowie die an der Erbschaftsverwaltung beteiligten Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden bis am **12. Oktober 2025** bei uns anzumelden.

Die Gläubiger werden auf die in Art. 593 Abs. 3 ZGB genannten Folgen der Nichtanmeldung aufmerksam gemacht, wonach im Falle der amtlichen Liquidation die Erben für die Schulden der Erbschaft nicht haften. Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder nicht rechtzeitig eingeben, riskieren, dass sie aus der Hinterlassenschaft nicht mehr befriedigt werden können.

Wer Sachen der Erblasserin als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat dies, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, dem Notariat Höngg-Zürich innert der erwähnten Frist zur Verfügung zu stellen.

Die Schuldner und die im Besitze von Faustpfändern befindlichen Gläubiger, die es unterlassen eine Eingabe zu machen, können mit Ordnungsbusse bestraft werden.

Zürich, 1. September 2025

**NOTARIAT HÖNGG-ZÜRICH**

Frankentalerstrasse 3

8049 Zürich



**VICENTINI**  
UMZÜGE-TRANSPORTE  
ZÜRICH/SCHLIEREN

044 734 18 18

[www.vicentini.ch](http://www.vicentini.ch) • [info@vicentini.ch](mailto:info@vicentini.ch)

**Öffentliches Inventar - Rechnungsruf**Das Einzelgericht im summarischen Verfahren am Bezirksgericht Dietikon hat mit Verfügung vom 9. April 2025 über den Nachlass von **Hans Peter ZINNIKER**, geboren am 19. März 1941, von Strengelbach AG, gestorben zwischen dem 28. Februar 2025 und 2. März 2025, zuletzt wohnhaft gewesen Zürcherstrasse 154, 8102 Oberengstringen, die Aufnahme des öffentlichen Inventars angeordnet.Die Gläubiger (einschliesslich Bürgschaftsgläubiger) als auch Schuldner des Erblassers werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden (Wert Todestag) **bis am 15. Oktober 2025** schriftlich bei der unterzeichnenden Stelle anzumelden.

Die Gläubiger werden auf die in Art. 590 ZGB genannten Folgen der Nichtanmeldung aufmerksam gemacht, wonach die Erben jenen Gläubigern weder persönlich noch mit der Erbschaft haften, deren Forderung zufolge versäumter Anmeldung nicht in das Inventar aufgenommen werden, soweit die Forderungen nicht durch Pfandrechte gedeckt sind.

Die Schuldner und die im Besitze von Faustpfändern befindlichen Gläubiger, die unterlassen, eine Eingabe zu machen, können mit einer Ordnungsbusse bestraft werden.

Zürich, 29. August 2025

**NOTARIAT HÖNGG-ZÜRICH**

Frankentalerstrasse 3

8049 Zürich



**DEIN STÜCK SOLARENERGIE FÜR 10 FRANKEN**

25 Jahre

[solarvignette.ch](http://solarvignette.ch)

**Stadt Dietikon****Einladung zur 40. Sitzung des Gemeinderates Dietikon, Donnerstag, 4. September 2025, 20.00 Uhr, im Gemeinderatssaal****Geschäfte**

1. Mitteilungen
2. Kommunale Volksinitiative «Ja zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung», Begründung und Beschluss
3. Privater Gestaltungsplan Post-/Zürcherstrasse, Antrag
4. Interpellation von Otilie Dal Canton (Die Mitte) betreffend Feuerwerk 1. August/Silvester, Beantwortung
5. Interpellation von Katharina Kiwic (SP) betreffend Stand der Dinge – Begegnungsorte und Dritte Orte, Beantwortung
6. Interpellation von Peter Metzinger (FDP) betreffend Kosten sparende Auftragsvergabe, Beantwortung
7. Postulat von Kerstin Camenisch (SP) betreffend «Dietikon grüsst» – städtische Grusskampagne, Begründung
8. Interpellation von Anton Felber (SVP) betreffend Sicherheit an Dietiker Schulen, Begründung
9. Interpellation von Anton Felber (SVP) betreffend Sicherheitskonzept für die Zehnten-scheune, Begründung
10. Interpellation von Ernst Joss (AL) betreffend Sauberkeit des Wassers der Reppisch, Begründung
11. Interpellation von Raphael Müller (FDP) betreffend Smart City Dietikon – Innovative Massnahmen gegen Littering, Begründung

Die Sitzung ist öffentlich. Für Interessierte gibt es auf der Tribüne Sitzplätze. Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme.

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Konrad Lips

Präsident

Patricia Meyer

Sekretärin

**Gemeinde Oberengstringen****Römisch-katholische Kirchgemeinde Oberengstringen****Ersatzwahl in die Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für den Rest der Amtsdauer 2023 – 2027 (provisorischer Wahlvorschlag)**

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 17. Juli 2025 ist für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Synode innert der festgesetzten Frist folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

| Name, Vorname | Geburtsjahr | Beruf             | Adresse                                     |
|---------------|-------------|-------------------|---------------------------------------------|
| Santer Jörg   | 29.07.1962  | Kfm. Angestellter | Glärnischstrasse 18<br>8102 Oberengstringen |

In Anwendung von § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von **7 Tagen**, bis spätestens am 11. September 2025 angesetzt, innert welcher der Wahlvorschlag zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge bei der Kirchenpflege eingereicht werden können.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Kirchgemeinde hat. Die Kandidatur oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden.

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Kirchgemeinde unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein.

Der Gemeinderat erklärt die vorgeschlagene Person als gewählt, wenn nur eine Person vorgeschlagen wird und zudem die provisorisch vorgeschlagene mit der definitiv vorgeschlagenen Person übereinstimmt. Wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt sind, wird eine Urnenwahl mit einem leeren Wahlzettel bzw. mit gedruckten Wahlvorschlägen durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Hirschengraben 72, 8001 Zürich, erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

4. September 2025

Gemeinderat Oberengstringen

**Auflage des Kollokationsplanes**In der konkursamtlichen Liquidation der Erbschaft von **Marlis Margaretha Kälin-Volz**, geb. 28. Februar 1937, von Einsiedeln SZ, wohnhaft gewesen c/o Alterszentrum Sandbühl, Färberhülsstrasse 9, 8952 Schlieren, gestorben am 12. Dezember 2024, liegt der Kollokationsplan den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Schlieren zur Einsicht auf.

Bezüglich der Klagerachte usw. wird auf die Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 5. September 2025 verwiesen.

**KONKURSAMT SCHLIEREN**

Uitikonstrasse 9 / Postfach

8952 Schlieren

**Fahrbahnerneuerung Zürich Triemli-Uetliberg**

Für die Fahrbahnerneuerung zwischen Zürich Triemli und Uetliberg werden verschiedene Arbeiten ausgeführt. Es muss mit Baustellenverkehr gerechnet werden. Diese Arbeiten müssen während der Nacht durchgeführt werden, jeweils an sechs Nächten pro Woche. Die nächtliche Lärmbelästigung wird selbstverständlich auf das Notwendigste beschränkt. Die SZU bedankt sich für Ihr Verständnis.

Vorgesehene Nachtarbeiten:  
**17.8. – 5.10.2025 (ohne Sa/So)**  
**Uitikon Waldeggen – Ringlikon****Sorgentelefon für Kinder**


**0800 55 42 10**

weiss Rat und hilft

[sorgenhilfe@sorgentelefon.ch](http://sorgenhilfe@sorgentelefon.ch)

[www.sorgentelefon.ch](http://www.sorgentelefon.ch) SMS 079 257 60 89  
IBAN CH97 0900 0000 3400 4900 5

**Öffentliches Inventar - Rechnungsruf**Das Einzelgericht im summarischen Verfahren am Bezirksgericht Dietikon hat mit Verfügung vom 9. April 2025 über den Nachlass von **Hans Peter ZINNIKER**, geboren am 19. März 1941, von Strengelbach AG, gestorben zwischen dem 28. Februar 2025 und 2. März 2025, zuletzt wohnhaft gewesen Zürcherstrasse 154, 8102 Oberengstringen, die Aufnahme des öffentlichen Inventars angeordnet.Die Gläubiger (einschliesslich Bürgschaftsgläubiger) als auch Schuldner des Erblassers werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden (Wert Todestag) **bis am 15. Oktober 2025** schriftlich bei der unterzeichnenden Stelle anzumelden.

Die Gläubiger werden auf die in Art. 590 ZGB genannten Folgen der Nichtanmeldung aufmerksam gemacht, wonach die Erben jenen Gläubigern weder persönlich noch mit der Erbschaft haften, deren Forderung zufolge versäumter Anmeldung nicht in das Inventar aufgenommen werden, soweit die Forderungen nicht durch Pfandrechte gedeckt sind. Die Schuldner und die im Besitze von Faustpfändern befindlichen Gläubiger, die unterlassen, eine Eingabe zu machen, können mit einer Ordnungsbusse bestraft werden.

Zürich, 29. August 2025

**Notariat Höngg-Zürich**

Frankentalerstrasse 3

8049 Zürich

**Baugesuchspublikation (Projektänderung)**

|                       |                                                                   |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------|
| <b>Bauherrschafft</b> | Gianreto und Sylvia Calonder<br>Lindenstrasse 22<br>8953 Dietikon |
| <b>Baubjekt</b>       | Erweiterung Gewerbehause                                          |
| <b>Parzelle Nr.</b>   | 1376                                                              |
| <b>Lage</b>           | Industriestrasse 46                                               |
| <b>Zusatzbew.</b>     | Keine                                                             |
| <b>Auflagefrist</b>   | 4. September 2025 bis 6. Oktober 2025                             |

Die Baugesuchunterlagen liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus Bergdietikon öffentlich auf. Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat, Schulstrasse 6, 8962 Bergdietikon, schriftlich zu erheben. Diese Frist kann nicht erstreckt werden.

Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

Gemeinderat Bergdietikon

**Baugesuchspublikation**

|                       |                                                  |
|-----------------------|--------------------------------------------------|
| <b>Bauherrschafft</b> | Casella AG,<br>Erikastrasse 10,<br>8953 Dietikon |
| <b>Baubjekt</b>       | Erneuerung Rampe und Lagerplatz                  |
| <b>Parzelle Nr.</b>   | 1174                                             |
| <b>Lage</b>           | Industriestrasse 38                              |
| <b>Zusatzbew.</b>     | Keine                                            |
| <b>Auflagefrist</b>   | 4.9.2025 bis 6.10.2025                           |

Die Baugesuchunterlagen liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus Bergdietikon öffentlich auf. Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat, Schulstrasse 6, 8962 Bergdietikon, schriftlich zu erheben. Diese Frist kann nicht erstreckt werden.

Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

Gemeinderat Bergdietikon



**MEIN ERBE IST DIE WILDNIS.**

[wff.ch/erbschaft](http://wff.ch/erbschaft)

Sihltal Zürich Uetliberg Bahn SZU AG  
[www.szu.ch](http://www.szu.ch)